

Der Minister

Telefon-Hotline
+49 361 57 - 3411 500

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An alle Schulen in Thüringen

Verfahren bei Schulschließungen

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
St-H/2/3/0234

Erfurt,
13. März 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

vorab möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken für alles, was Sie in diesen herausfordernden Zeiten täglich leisten! Sie alle sind bisher sehr umsichtig und verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen. Bitte geben Sie diesen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen weiter.

Mit Allgemeinverfügung vom 13. März 2020 an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 33 Nr. 1 bis 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 werden alle Thüringer Schulen

vom 17. März 2020 bis zum 19. April 2020

geschlossen.

Mit der Allgemeinverfügung ist ein Betretungsverbot für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal nicht verbunden. Sie befinden sich weiterhin im Dienst.

Am Montag, dem 16. März 2020, ist eine Dienstbesprechung des pädagogischen Personals durchzuführen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Erreichbarkeit der Schule sichergestellt ist.

Es sind Regelungen zu folgenden Sachverhalten zu treffen:

1. Die Schulleitungen stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Sorgeberechtigten der Schule über die Schulschließung und das weitere Vorgehen unterrichtet werden.

 **5 TAGE
SCHLÄUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

2. Der Informationsfluss innerhalb des Kollegiums ist nach Schulschließung zu gewährleisten (Erreichbarkeit beispielsweise mittels Telefon oder E-Mail).
3. Den Schülerinnen und Schülern ist ein Lernen zu Hause zu ermöglichen. Dazu hat das pädagogische Personal in geeigneter Weise Aufgabenstellungen und Lernhinweise zu erarbeiten und den Schülerinnen und Schülern ggf. schon am Montag zur Verfügung zu stellen (ansonsten beispielsweise Aufgaben über Homepage, öffentlich zugänglicher Aushang).
Die Lehrkräfte erbringen ihre Arbeitsleistung durch erforderliche Betreuungsmaßnahmen oder durch die Erstellung von Lernmaterialien, die Korrektur von Aufgaben sowie durch Vor- und Nachbereitung der Prüfungen.
Die nicht erbrachten Unterrichtsstunden gelten für Lehrkräfte als gehalten und werden nicht nachgearbeitet.
4. Die einzelne Schule gewährleistet eine Notbetreuung in kleinen Gruppen bis maximal 15 Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 zu den üblichen Unterrichts- und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung. Betreut werden nur Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte oder der alleinige Erziehungsberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Einzelheiten zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur, insbesondere entsprechende Fallgruppen werden am Montag mitgeteilt. Die Anweisungen für Kinder, die die Schule wegen des Risikos einer Corona-Infektion nicht betreten dürfen (Reiserückkehr, Kontaktpersonen, erkältete Kinder) gelten weiter.
5. Bei Schülerinnen und Schülern, die mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperlich motorische Entwicklung, Hören oder Sehen ein staatliches regionales oder überregionales Förderzentrum besuchen, ist genauso zu verfahren, wie bei Schülerinnen und Schülern nach Punkt 4.
6. Symptomfreie Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, die über einen Ausbildungsvertrag verfügen, melden sich zur Fortsetzung ihrer praktischen Ausbildung in ihrem Ausbildungsbetrieb oder beim Ausbildungsträger. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler in Gesundheitsfachberufen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden.
7. Die Aufnahmeprüfungen nach Punkt 2.4.1 VVOrgS1920 werden verschoben (allgemeinbildende Gymnasien, Spezialgymnasien/-klassen, Gemeinschaftsschulen, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen).

Über das Mitteilungsmodul und die Internetseiten des Ministeriums werden wir Sie über alles Weitere informieren. Das in der Anlage befindliche Schreiben an die Eltern bitten wir Sie in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Holter', written in a cursive style.

Helmut Holter

Anlage Elternbrief